

Checkliste für Stellungnahmen im Rahmen der Eingangsdiagnostik

Die vorliegende Checkliste ist Gegenstand der „Richtlinien zur Durchführung der Eingangsdiagnostik“ (4400 - IV. 1/21) und bestimmt qualitätssichernde Standards, die bei der Abfassung der dem Erkenntnisprozess zugrunde liegenden Beiträge zu beachten sind. Die Ausführlichkeit der Bearbeitung sowie der Umfang der Darstellung richten sich nach der jeweiligen Fallgestaltung, insbesondere nach der Schwere der drohenden Rechtsgutsverletzungen, die nach der Anlassverurteilung in Betracht kommen. Die Ergebnisse werden - möglichst unter Nutzung der dafür vorgesehenen IT-Fachanwendungen - dokumentiert; insoweit gelten die in den Fachdienststrichtlinien niedergelegten Grundsätze. Die Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte ist zwischen den beteiligten Diensten wie folgt aufzuteilen:

A. Sozialdienst

Die Eingangsdiagnostik umfasst insbesondere:

- Vollstreckungsstand,
- Vorstrafen (BZR-Auszug),
- Anlassdelinquenz,
- ggfs. ausländerrechtliche Situation,
- Suchtmittelabhängigkeit,
- Finanzielle Situation / Verschuldung,
- Sozialisation,
- Schulische Entwicklung und Erwerbsbiografie,
- Familienanamnese,
- soziales Umfeld,
- Freizeitverhalten und Freundeskreis,
- Außenkontakte,
- Wohnsituation,
- Zukunftsperspektiven.

B. Psychologischer Dienst

Die Eingangsdiagnostik umfasst insbesondere:

- Vollstreckungsstand,
- Vorstrafen (BZR-Auszug),
- Anlassdelinquenz, Tatgeschehen und Motivation,

- Delinquenzentwicklung,
- Frühere psychologische / psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen,
- Suizidalität,
- Notwendigkeit der Intervention bei Verhaltensauffälligkeiten,
- Sexualanamnese,
- Gewaltanamnese, Aggressivität, Impulsivität,
- Selbstregulation,
- Indikation und Eignung für Behandlungsmaßnahmen oder für eine Psychotherapie,
- Ressourcenbestimmung,
- Behandlungsmotivation,
- Sozialer Empfangsraum (Sozialkontakte, Zukunftspläne und Perspektiven).

Zur Klärung spezifischer diagnostischer Fragestellungen im Zusammenhang mit besonderen Behandlungsaspekten können auch fallbezogene testpsychologische Untersuchungen durchgeführt werden, z.B.

- Leistungs- und Intelligenzdiagnostik,
- Persönlichkeitsdiagnostik,
- Gefährlichkeitsbeurteilung.

Bei allen Strafgefangenen, die wegen einer Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, von der noch mindestens 24 Monate zu verbüßen sind, ist außerdem die Checkliste zur Prüfung der Indikation für eine sozialtherapeutische Behandlung anzuwenden.

C. Sicherheits- und Ordnungsdienst

Die Eingangsdiagnostik umfasst insbesondere:

- Vorstrafen (BZR-Auszug),
- Anhängige Ermittlungsverfahren oder weitere Strafverfahren,
- Zugehörigkeit zur organisierten Kriminalität,
- Hinweise auf religiösen / politischen Extremismus,
- Notwendigkeit der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen,
- Notwendige Maßnahmen zur Feststellung von Suchtmittelkonsum.